

**Falllabor 4
Aus Erfahrung lernen im Kinderschutz**

Auswertungsbeteiligt:
Impulsgeberin: KuK
3 ASD Fachkräfte
1 PKA Fachkraft
1 SPFH Fachkraft

„Wie verfahren und was transportieren wir in Fällen, in denen vage Verdachtsmomente auf innerfamiliäre sexuelle Gewalt Thema werden?“

Fallvignette:

Eine Familie mit 3 Kindern ist in den Kreis Herzogtum Lauenburg verzogen. Vom vorher zuständigen Jugendamt war eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) eingerichtet worden und die Mitteilung, das diese auch weiterhin notwendig sei. Dem wurde entsprochen und eine neue SPFH Fachkraft eingesetzt. Durch mehrfachen Umzug innerhalb des Kreises wechselte die Zuständigkeit des ASD innerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg dreimal. In 2010 wurde eine Herausnahme und Unterbringung der Kinder in zwei Pflegefamilien beschlossen.

In der Zeit von 2007 bis 2011 wurde die Fachstelle Kinderschutz (KuK) dreimal von jeweils unterschiedlichen Fachkräften um Fachberatung angefragt. Thematisch stand dabei jeweils die Bewertung sexuell auffälligen Verhaltens der Kinder im Mittelpunkt. Bei jeder Fachberatung wurden die beobachteten Auffälligkeiten der Kinder als neu vorgestellt und die Verbindung zu vorherigen fachlichen Einschätzungen wurde erst im Nachhinein dadurch gezogen, dass KuK aus der Erinnerung eine Verbindung herstellen konnte.

Lernerfahrungen:

1. Die Übergänge von Fachkräften innerhalb des Hauses sind nicht so gut organisiert wie Übergänge nach außen.
2. In der Akte, die übergeben wird, sind ein besonderer Hinweis über eine Kindeswohlgefährdung, ein Zeitstrahl und ein Genogramm sinnvoll. In der Übergabe vom ASD zum PKA sind darüber hinaus alle relevanten Informationen zur Vorgeschichte sinnvoll.
3. Nach Übergaben sollte eine Rücksprache mit der vorherigen zuständigen Fachkraft nach neuen vagen Verdachtsmomenten erfolgen.
4. Latente Kindeswohlgefährdungen werden in Info 51 nicht erfasst.
5. Der § 8 a SGB VIII ist keine Hilfe, deshalb gibt es keine Leistungsakte. Dadurch entsteht die Gefahr der Nichtbeachtung von Kindeswohl gefährdenden Informationen.
6. Pflegeeltern leben mit dem Risiko, haftbar für Geschehnisse aus der Vorgeschichte gemacht zu werden. Die Pflegeeltern stehen zu Unrecht im Focus.